



EUROPEAN PRIMES

NETWORK OF EXCELLENCE

# Modellüberlegungen zur Ablösung von GGF Pensionszusagen

Steuerberaterverband Sachsen e.V.  
Dresden 26.09.2006

**Albert A. Gellrich**  
**Rudolf Wegner**



## Agenda

- ➡ wir über uns
- ➡ Pensionszusagen an GGF im Spannungsfeld
- ➡ Bilanzierung
- ➡ versicherungsmathematische Bewertung von Pensionszusagen
  - ➡ in der Aktivphase
  - ➡ im Leistungsfall
  - ➡ in der Rentenphase
- ➡ Deckungslücken bei Pensionszusagen
- ➡ Ablösung von Pensionszusagen
- ➡ Handlungsalternativen
- ➡ Fazit



EUROPEAN PRIMES

NETWORK OF EXCELLENCE

European Primes AG . . .

. . . Entwicklung, Konzeption, Beratung und Vertrieb betrieblicher und privater Versorgungssysteme, Zeitwertkonten, internationaler Versicherungsprodukte, Vermögensmanagement und Kapitalanlagen . . .



Gründung:

Herbst 1998

Unternehmenssitz:

Nördlingen, Bayern

Repräsentanzen:

Österreich, Schweiz,  
Italien

Vertragspartner:

über 2.500

Umsatzvolumen 2005:

ca. 400 Mio. Euro

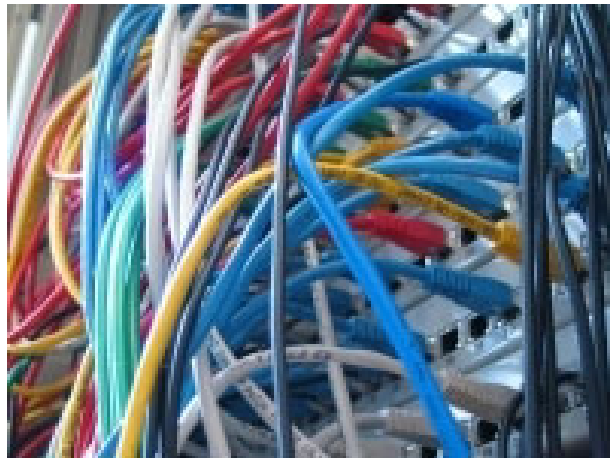


EUROPEAN PRIMES

NETWORK OF EXCELLENCE

European Primes AG . . .

. . . zusammen mit den Kooperationspartnern unseres interdisziplinären Netzwerkes stellen wir Kompetenz und Sicherheit in allen Rechtsgebieten zur Verfügung . . .



Beratungsschwerpunkte:

- Zeitwertkonten
- Pensionszusagen für GGF
- Unterstützungskassen
- Direktversicherung | Pensionskasse | Pensionsfonds
- versicherungsmathematische Gutachten
- Überprüfung bestehender Versorgungswerke



EUROPEAN PRIMES

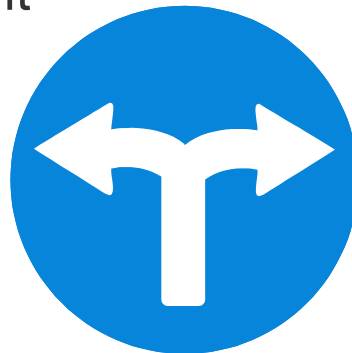
NETWORK OF EXCELLENCE

Pensionszusagen an  
GmbH Gesellschafter Geschäftsführer  
im Spannungsfeld  
**(und warum wir uns damit beschäftigen müssen)**



## Pensionszusagen – interdisziplinäre Fachgebiete . . .

- ▪ ▪ Steuerrecht
- ▪ ▪ Gesellschaftsrecht
- ▪ ▪ Zivilrecht
- ▪ ▪ Sozialversicherungsrecht
- ▪ ▪ Arbeitsrecht
- ▪ ▪ bAV Rentenrecht
- ▪ ▪ bAV Rentenrecht
- ▪ ▪ Bilanzrecht
- ▪ ▪ Betriebswirtschaft
- ▪ ▪ Insolvenzrecht
- ▪ ▪ Versicherungsrecht
- ▪ ▪ Pensionsmathematik





EUROPEAN PRIMES

NETWORK OF EXCELLENCE

## Pensionszusagen im Spannungsfeld der . . .



- ▪ ▪ Finanzverwaltung | Rechtsprechung
- ▪ ▪ Bilanzierung | Finanzierung
- ▪ ▪ Insolvenzsicherung
- ▪ ▪ Auslagerung von Pensionsverpflichtungen



## Finanzverwaltung | Rechtsprechung . . .

- Wartezeit | Probezeit – nicht zu früh und nicht zu spät | BFH 20.08.2003 I R 99/02
- Ernsthaftigkeit – ernsthafte Durchführung | Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme
- Finanzierbarkeit – Prüfung stichtagsbezogen | zuletzt BFH v. 31.03.2004 – I R 65/03, sh. auch BMF v. 06.09.2005
- Angemessenheit – Gesamtbezüge | Versorgungsobergrenze | BMF 03.11.2004
- Nachzahlungsverbot – BFH 21.12.1994
- Unverfallbarkeit – abzustellen ist auf den Zeitraum der Pensionszusage | BMF 09.12.2002
- Vorwegabzug – OFD Koblenz 20.02.2006 | BFH 23.02.2005 | 16.10.2002 | 15.12.2004
- Insolvenzsicherung - BGH vom 07.04.2005
- Abfindung – BMF 06.04.2005
- Verzicht – verdeckte Einlage § 17 EStG | Zufluss von Arbeitslohn § 19 EStG



## Bilanzierung . . .

### ▪ ▪ ▪ Handelsrecht

- Bilanzierung nach § 249 HGB – ungewisse Verbindlichkeit –
  - Wertansatz ergibt sich aus § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB
- Zusagen – vor dem 01.01.1987– Ausweis im Anhang zur Bilanz gem. Art. 28 EGHGB
- Auflösung – Verbot soweit Verpflichtung nicht entfallen ist § 249 Abs. 3 HGB
- Bilanzierung nach IAS 19

### ▪ ▪ ▪ Steuerrecht

- Rückstellung in der Steuerbilanz für eine Pensionsverpflichtung nach § 6 a EStG
- kein höherer Ausweis als in der Handelsbilanz



## Bilanzierung . . .

### • • • Handelsrecht [1]

- Bewertung bisher nach § 6 a EStG
- Ansatz der Rückdeckungsansprüche mit dem vollen Wert
- . . . nur zulässig, wenn der Wertansatz des Passivpostens angepasst wird – IDW 07 / 2005



### • • • Beispiel

Aktiva		Passiva	
zum 31.12. . . . .			
Aktivwert	150.000,00 €	Rückstellung <small>[nach § 6 a EStG]</small>	120.000.00 €
		Ansatz HB	150.000,00 €
			( + 30.000 €)



## Bilanzierung . . .

### • • • Handelsrecht [2]

- Bewertung bisher nach § 6 a EStG
- mit dem steuerlichen Rechnungszins von 6%
- . . . anzusetzen wäre er aber mit 4,0 % bis 4,25 %



- • • **Beispiel** (Alters- | Invaliden- | Witwenrente mit 36.000 € p.a. Erteilung der Zusage 10 Jahre nach Dienst Eintritt (45 Jahre), Alter des GGF zum BT 50 Jahre)

Aktiva		Passiva	
zum 31.12.2006			
Aktivwert	50.000,00 €	Rückstellung bei 6%	154.713 €
		bei 4%	221.735 € (+ 43 %)



## Finanzierung . . .

### ▪ ▪ ▪ einer Pensionszusage

#### ▪ erfolgt idealtypisch so, dass . . .

- Bilanzsprungrisiken durch vorzeitigen Todes- | Invaliditätsfall ausgeglichen werden
- für Langlebigkeitsrisiken oder Kapitalabfindungen ausreichende Finanzmittel zur Verfügung stehen



### ▪ ▪ ▪ warum es nicht mehr funktioniert

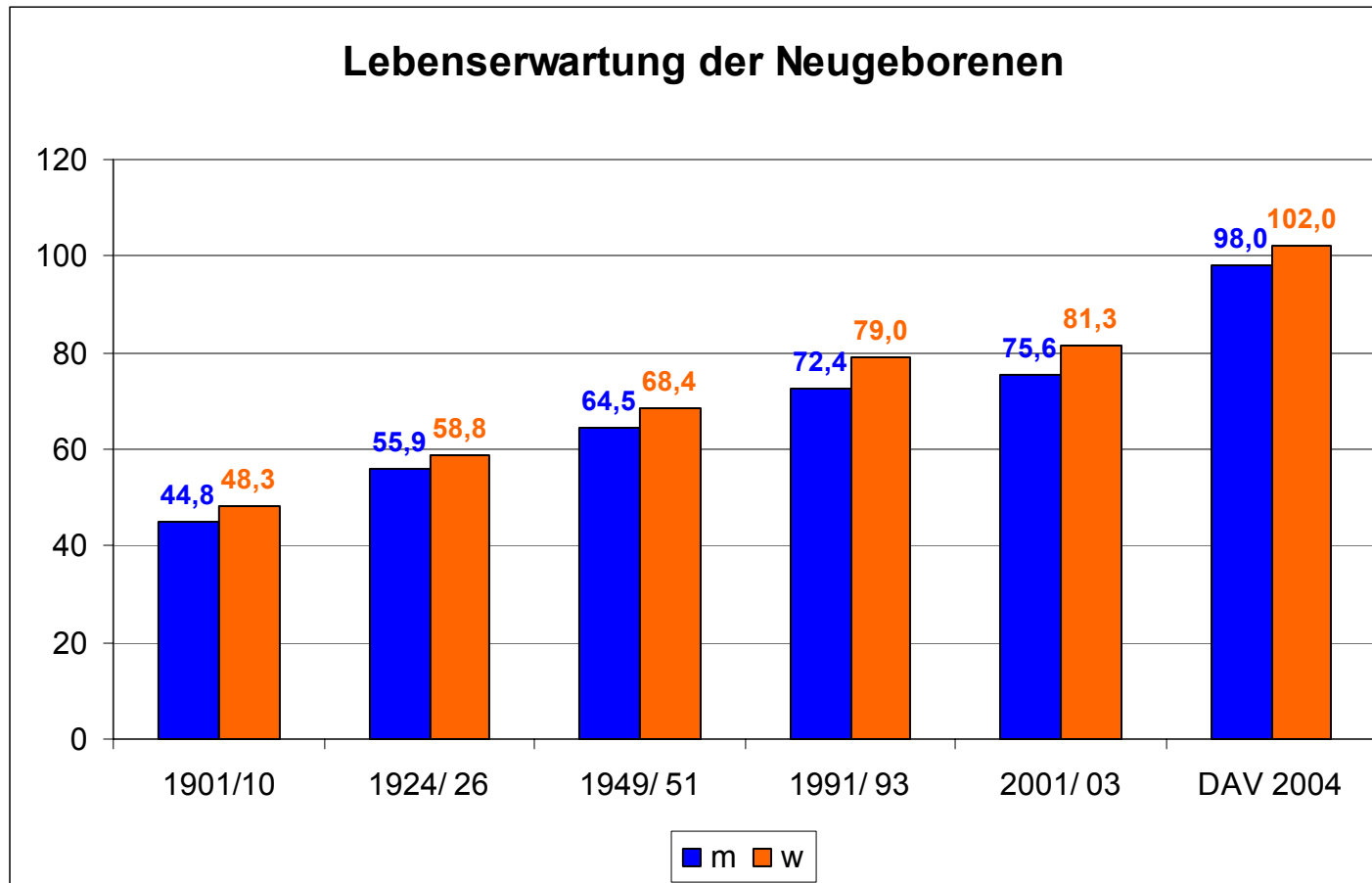
- Veränderung der Lebenserwartung und Sterbewahrscheinlichkeiten
- massiver Rückgang der tatsächlichen und prognostizierten Überschussbeteiligungen der Versicherten
- die Werte aufgrund unterschiedlicher Bewertungsansätze immer weiter auseinanderlaufen





## versicherungsmathematische Bewertung . . .

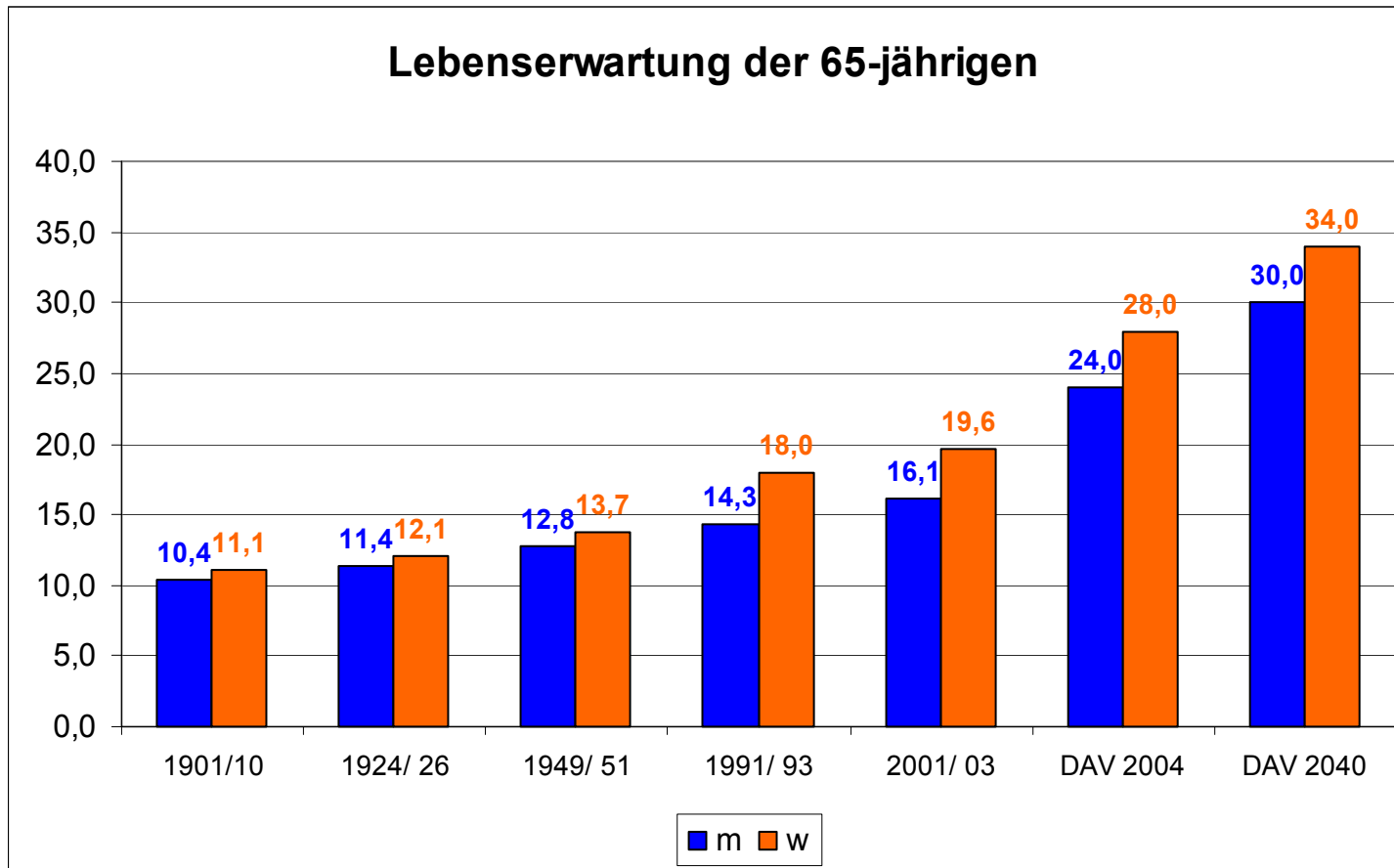
- Lebenserwartung und Sterbewahrscheinlichkeiten spielen die entscheidenden Rollen





## versicherungsmathematische Bewertung . . .

- Lebenserwartung und Sterbewahrscheinlichkeiten spielen die entscheidenden Rollen





versicherungsmathematische Bewertung . . .

ist anhängig von den Ausgestaltungen der Pensionszusage . . .

der Höhe nach . . .

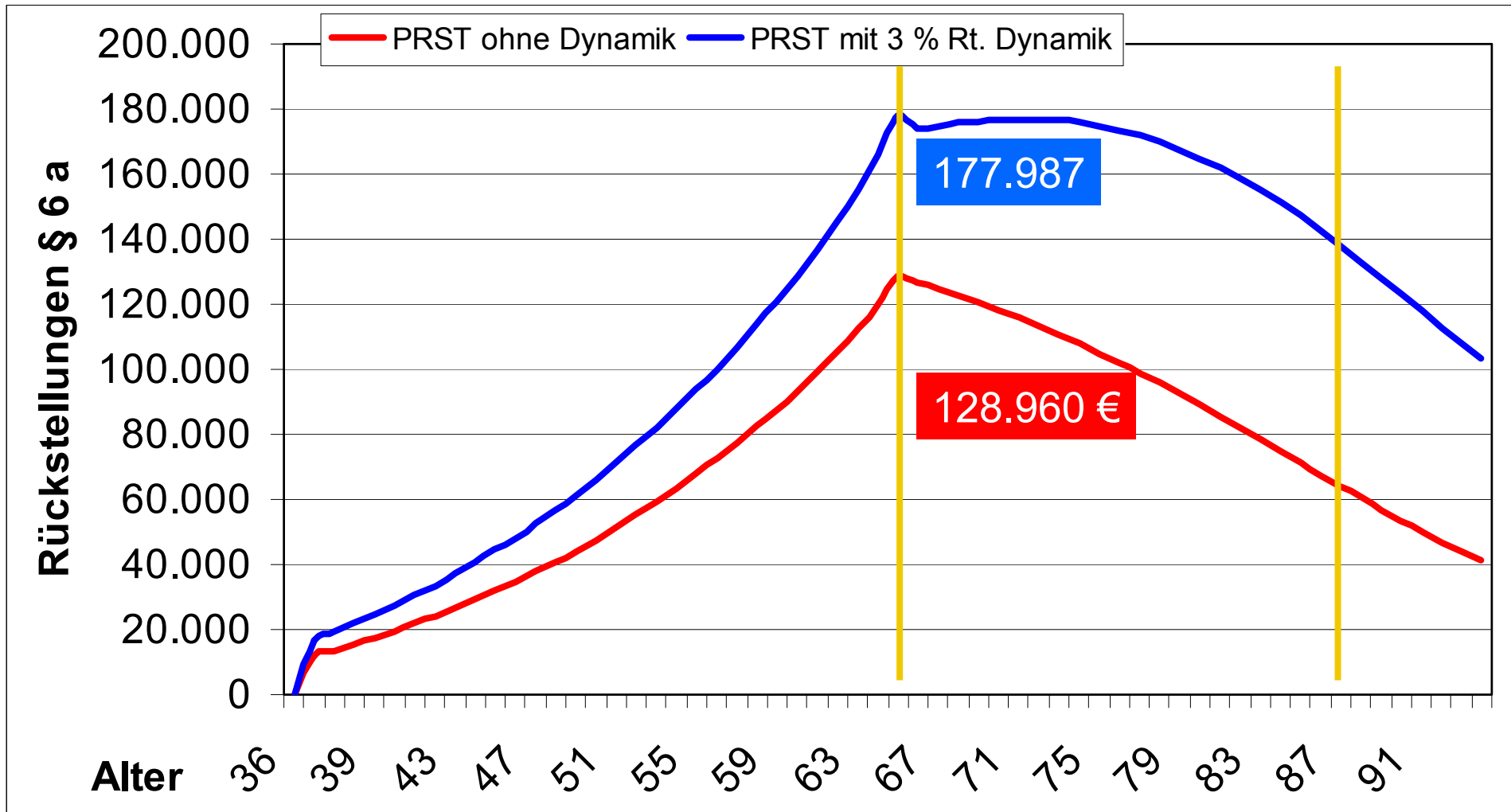
- Festrente | Festkapital | gehaltsabhängige Systeme
  - bestimmter Prozentsatz von einer Bezugsgröße, z.B. Gehalt
- Anwartschafts- | Rentendynamik – bis max. 3 % nach BMF | BFH zulässig

dem Grunde nach . . .

- Renten- oder Kapitalzusage
- Leistungsarten
  - wegen Alters | Invalidität oder Todes

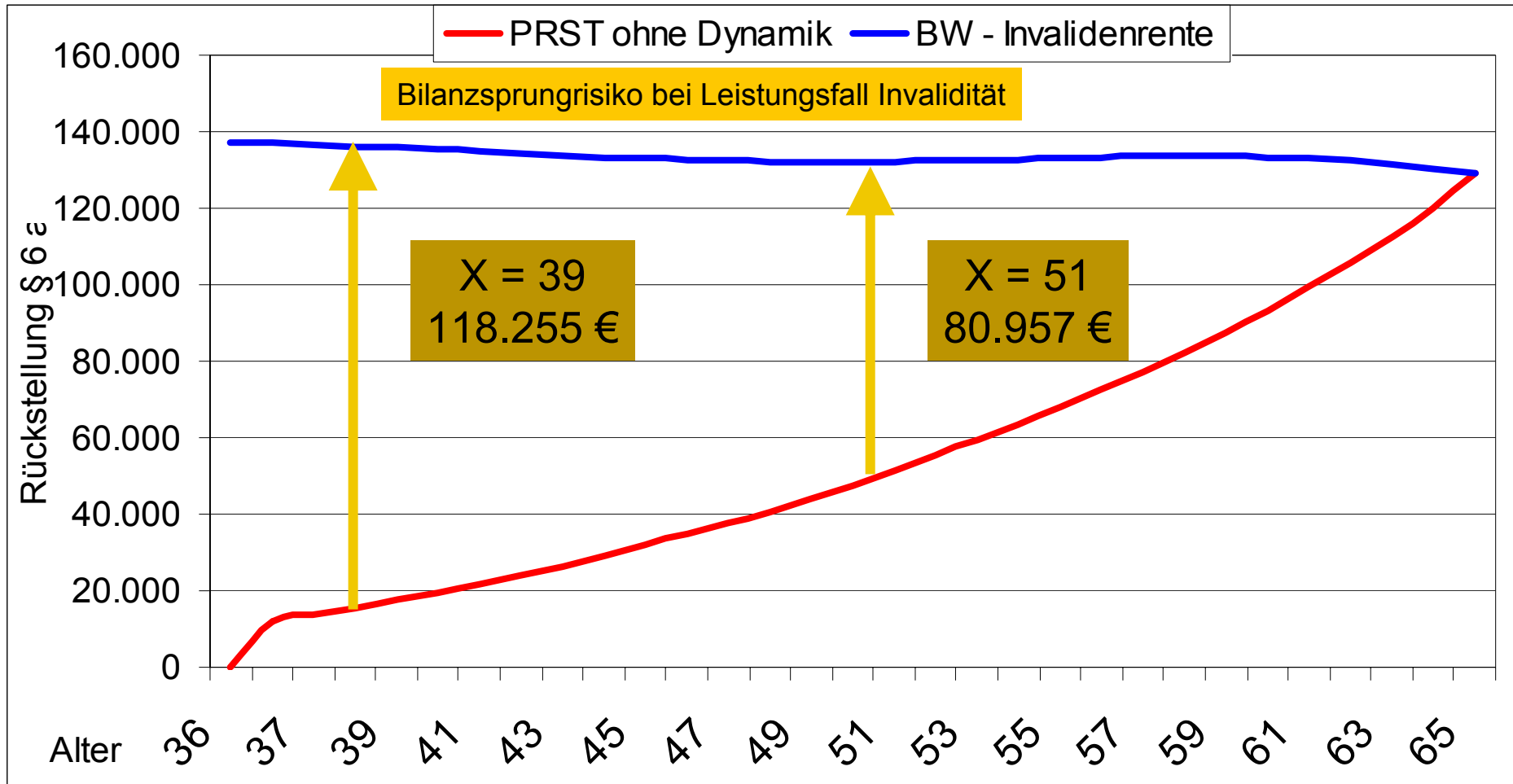


## Pensionszusage mit 10.000 € p.a. Alters- | Invaliden- | Witwenrente 60%



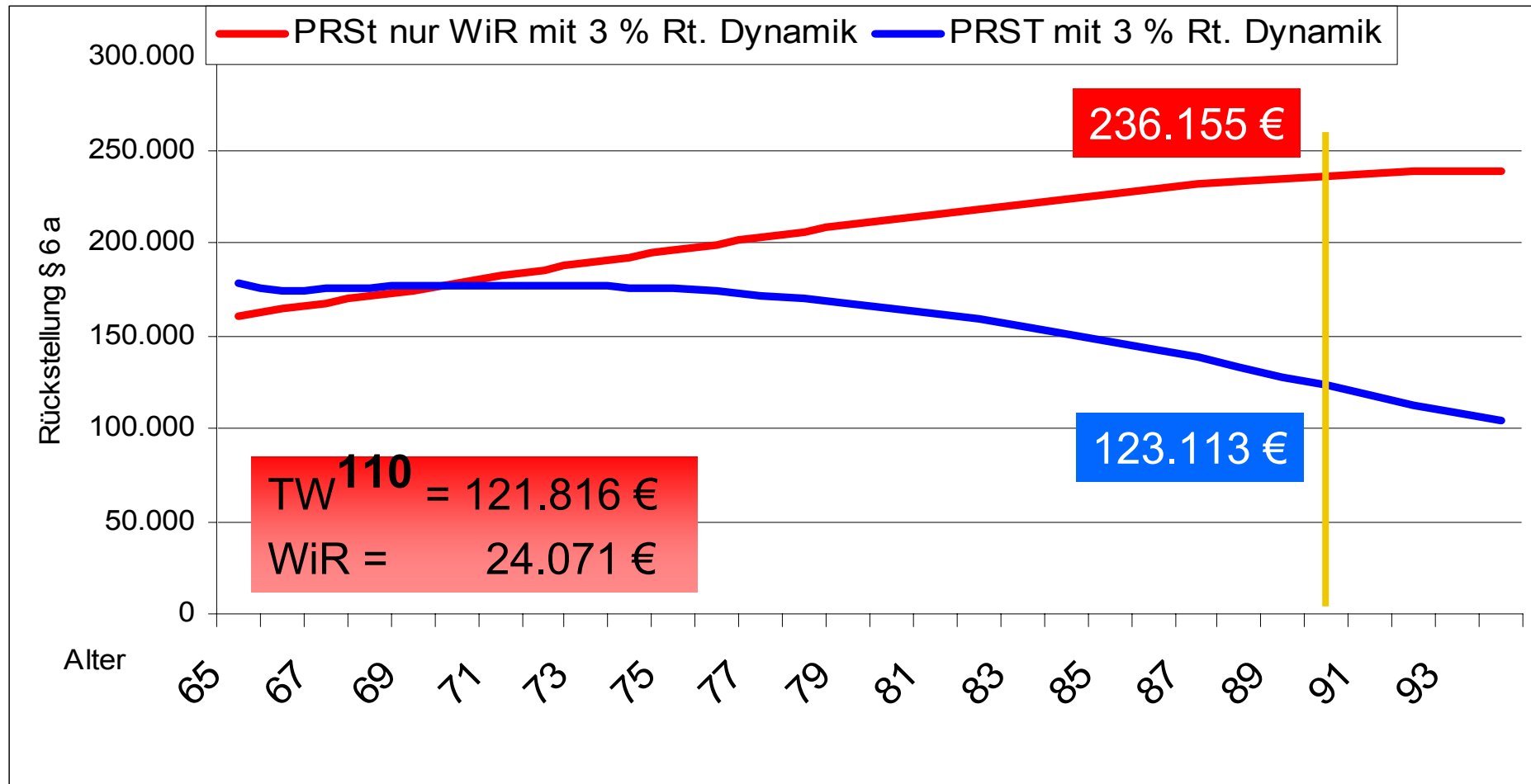


## Pensionszusage mit 10.000 € p.a. Alters- | Invaliden- | Witwenrente 60%





# Pensionszusage mit 10.000 € p.a. Alters- | Invaliden- | Witwenrente 60%





## Insolvenzversicherung . . .

- zivilrechtliche Insolvenzversicherung für einen beherrschenden GGF ist i.d.R. nur über die Rückdeckung möglich
  - Einschränkung des Widerrufsvorbehalts – EStR 41
  - Abschluss einer Verpfändungsvereinbarung [bei Anlage in Investmentfonds muss vorrangiges Bankenpfandrecht ausgeschlossen sein]
- die Verpfändung muss zur Vermeidung einer Gläubigerbenachteiligung geschlossen werden, solange es dem Unternehmen wirtschaftlich gut geht
- vom BGH anerkannt
  - BGH vom 10.7.1997 IX ZR 161/96
  - BGH vom 07.04.2005 IX ZR 138/04



EUROPEAN PRIMES

NETWORK OF EXCELLENCE

die Ablösung von  
Pensionszusagen an  
GmbH Gesellschafter Geschäftsführer  
(und warum wir uns damit beschäftigen müssen)

Gell



## Ablösung von Pensionszusagen . . .

### Aufgabenstellung:

- ↪ *Entwicklung einer individuellen Lösung*
- ↪ *Beachtung der qualitativen und quantitativen Voraussetzungen*

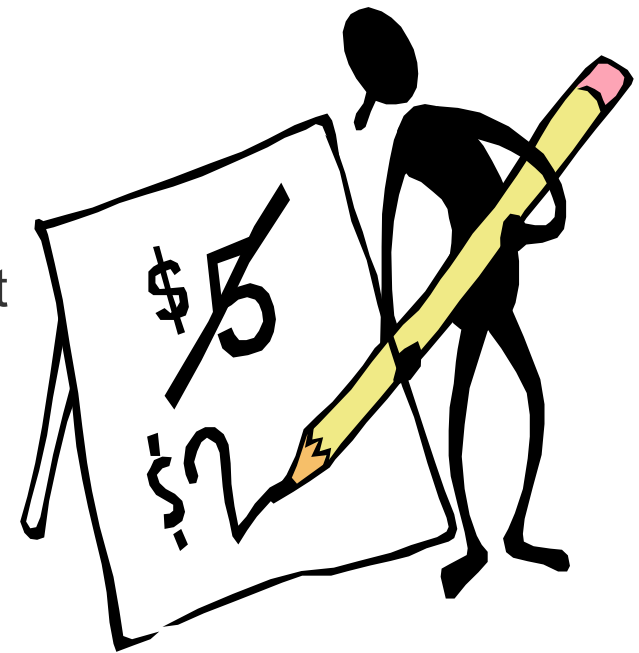




## Ablösung von Pensionszusagen . . .

### Beweggründe für eine Ablösung . . .

- Verpflichtung soll aus der Bilanz
- wirtschaftliche und rechtliche Enthftung
- Verpflichtungs- und Finanzierungsgrad möglichst deckungsgleich
- Verkauf | Nachfolgeübergabe | Liquidation
- Vermeidung handelsrechtlicher Bilanzierungsprobleme
- Schließung von Finanzierungslücken wirtschaftlich nicht vertretbar





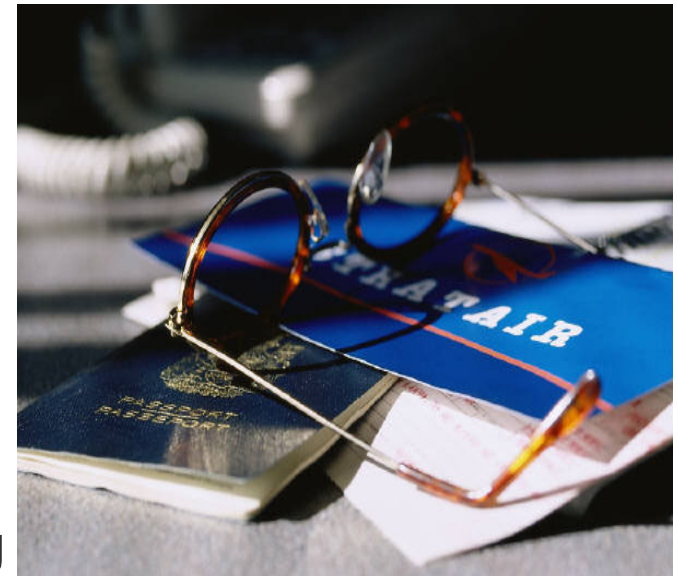
EUROPEAN PRIMES

NETWORK OF EXCELLENCE

## Ablösung von Pensionszusagen . . .

### Anlässe für eine Ablösung . . .

- Erreichen des Pensionsalters (z.B. 65. Lj.)
- Eintritt eines vorzeitigen Versorgungsfalles
- Verkauf | Liquidation der GmbH
- Änderung Familienverhältnisse
- Pensionszusage nicht mehr gewünscht
- Wunsch nach einer anderen flexibleren Lösung





## Ablösung von Pensionszusagen . . .

### alle Möglichkeiten im Überblick . . .

- Übertragung auf eine Unterstützungskasse
- Übertragung auf einen Pensionsfonds
- Liquidationsversicherung – Pensionskasse | Direktversicherung
- Übertragung auf eine Kapitalgesellschaft – Pensionsgesellschaft – Rentenzahlung
- Abfindung
- Verzicht auf Pensionszusage
- Ablösung und Übertragung in ein Zeitwertkonto



## Ablösung von Pensionszusagen . . .

### Grundsätze . . .

- ↪ mit genügend finanziellen Ressourcen ist alles machbar und finanzierbar
- ↪ es aber ganz schön blöd, wenn am Ende des Geldes noch jede Menge Leben übrig ist



## Ablösung von Pensionszusagen . . .

### ▪ ▪ ▪ Abfindung

- Unverfallbarkeit geregelt (i.S. BMF 09.12.2002)
- Abfindungsregelung in Pensionszusage enthalten
- Rückwirkungs- und Nachzahlungsverbot BMF 06.04.2005

### ▪ ▪ ▪ Zivil - | Gesellschaftsrecht

- Vertragsänderungen festlegen
- alle Regelungen der bestehenden Pensionszusage prüfen
- Gesellschafterbeschlüsse



## Ablösung von Pensionszusagen . . . im Überblick . . .

### Übertragung in:

Unterstützungskasse

### Anlässe:

- Erreichen des Pensionsalters
- Eintritt eines vorzeitigen Versorgungsfalles
- Verkauf der GmbH
- Pensionszusage nicht mehr gewünscht

### Steuerrecht:

Dotierung an Ukasse - § 4d EStG

Lohnsteuer § 38 Abs. 3 u. 4 i. V. § 41a Abs. 1 Nr. 1 EStG

-Aktivwert	-Rückstellungen
	-Zahlung an Ukasse
	+Darlehen von Ukasse

### Finanzierung:

rückgedeckt:

Einmalbeitrag an Ukasse  
Laufende Beiträge

pauschal dotiert:

Einmalbetrag nach Anlage 1 zu § 4d EStG  
Darlehen von Ukasse an Unternehmen



## Ablösung von Pensionszusagen . . .

### Unterstützungskasse im Beispiel . . .

Annahmen:

Ablösung zum Pensionsalter – 65. Lj. – erfolgt

Pensionszusage mit 10.000 € p.a. Alters- | Witwenrente 60%

#### 1. rückgedeckte Ukasse:

Auflösung Pensionsrückstellung	128.960 EUR
Einmalbeitrag Ukasse	205.200 EUR
steuerliches Ergebnis	-76.240 EUR

#### 2. pauschal dotierte Ukasse:

Auflösung Pensionsrückstellung	128.960 EUR
Dotierung Ukasse	110.000 EUR
steuerliches Ergebnis	18.960 EUR



## Ablösung von Pensionszusagen . . . im Überblick . . .

### Übertragung in:

Pensionskasse  
Direktversicherung

### Anlässe:

- Liquidation der GmbH

### Steuerrecht:

§ 3 Nr. 65 EStG

[§ 4 Abs. 4 BetrAVG]

-Aktivwert

-Rückstellungen

-Beitrag an PK | DV

### Finanzierung:

Einmalbeitrag an PK | DV



## Ablösung von Pensionszusagen . . .

### Pensionskasse | Direktversicherung im Beispiel . . .

Annahmen:

Ablösung zum Alter – 51. Lj. – erfolgt

Pensionszusage mit 10.000 € p.a. Alters- | Invaliden- | Witwenrente 60%

Auflösung Pensionsrückstellung	51.325 EUR
Einmalbeitrag PK   DV	167.235 EUR
steuerliches Ergebnis	- 115.910 EUR



## Ablösung von Pensionszusagen . . . im Überblick . . .

### Übertragung in:

Pensionsfonds

### Anlässe:

- Erreichen des Pensionsalters
- Eintritt eines vorzeitigen Versorgungsfalles
- Verkauf | Liquidation der GmbH
- Pensionszusage nicht mehr gewünscht

### Steuerrecht:

§ 3 Nr. 66 EStG; § 3 Nr. 63 EStG

§ 4 d Abs. 3 EStG

§ 4 e Abs. 1 u. 3 EStG

-Aktivwert

-Rückstellungen

-Beitrag an PF

### Finanzierung:

#### Past Service

Einmalbeitrag an PF

Abzugsfähig bis zur aufzulösenden PRST,  
übersteigender Betrag Verteilung über 10 Jahre

#### Future Service

laufende Beiträge an PF



## Ablösung von Pensionszusagen . . .

### Pensionsfonds im Beispiel . . .

Annahmen:

Ablösung zum Alter – 51. Lj. – erfolgt

Pensionszusage mit 10.000 € p.a. Alters- | Invaliden- | Witwenrente 60%

Auflösung Pensionsrückstellung	51.325 EUR
Einmalbeitrag PF	167.235 EUR
steuerliches Ergebnis 1. Jahr	0 EUR
steuerliches Ergebnis 2.-11.Jahr	- 11.591 EUR



## Ablösung von Pensionszusagen . . . im Überblick . . .

### Übertragung auf:

Kapitalgesellschaft

### Anlässe:

- Erreichen des Pensionsalters
- Verkauf | Liquidation der GmbH

### Steuerrecht:

Siehe rechts

-Aktivwert	-Rückstellungen
+Aktivwert	+Rückstellungen
	-Übertragungswert
	+Übertragungswert

### Finanzierung:

Übertragung der Verpflichtung und der Vermögenswerte

Beim Übernehmer PRST unter Beachtung des Übertragungswertes

Abspaltung auf neue GmbH §§ 123 ff. UmwG  
i. V. § 15 Abs. 1 UmwStG



## Ablösung von Pensionszusagen . . .

### Kapitalgesellschaft im Beispiel . . .

Annahmen:

Ablösung zum Alter – 65. Lj. – erfolgt

Pensionszusage mit 10.000 € p.a. Alters- | Witwenrente 60%

#### 1. Kapitalgesellschaft (bisher):

Auflösung Pensionsrückstellungen	128.960 EUR
Übertragung Aktivwert	128.960 EUR
steuerliches Ergebnis	0 EUR

#### 2. Kapitalgesellschaft (neu):

Bildung Pensionsrückstellungen	128.960 EUR
Aktivierung Aktivwert	128.960 EUR
steuerliches Ergebnis	0 EUR



## Ablösung von Pensionszusagen . . .

### im Überblick . . .

Übertragung in:

**Zeitwertkonto**

Anlässe:

- Änderung Familienverhältnisse
- Pensionszusage nicht mehr gewünscht
- Wunsch nach flexiblerer Lösung

**Steuerrecht:**

Abfindung § 19 EStG

Rückstellungen § 6 EStG | § 5 Abs 1 a Bew.  
H 104 a LStR | BMF 17.11.2004

-Aktivwert

-Rückstellungen § 6a

+Aktivwert

+Rückstellungen § 6

-Abfindung/Beitrag

Finanzierung:

- Abfindung des unverfallbaren Anspruchs
- Entgeltumwandlung in Ansprüche aus ZWK
- Anspruch auf noch nicht verdienten Teil als zukünftige Gehaltserhöhung
- Entgeltumwandlung der Gehaltserhöhung



## Ablösung von Pensionszusagen . . .

### Zeitwertkonto im Beispiel . . .

Annahmen:

Ablösung zum Alter – 51. Lj. – erfolgt

Pensionszusage mit 10.000 € p.a. Alters- | Invaliden- | Witwenrente 60%

#### 1. unverfallbarer Anspruch:

Altersrente ratierlich	5.099 EUR	[verbleiben 4.900 EUR]
Anwartschaftsbarwert	47.015 EUR	
fiktive Nettoprämie zum 51. Lj. p.a.	4.184 EUR	[Entgelterhöhung ]

#### 2. Abfindung (berechnet aus Anwartschaftsbarwert des UV-Anspruchs mit Zins 4,25%; fiktive Nettoprämie zum 51. Lebensjahr für noch zu erdienenden Anspruch:

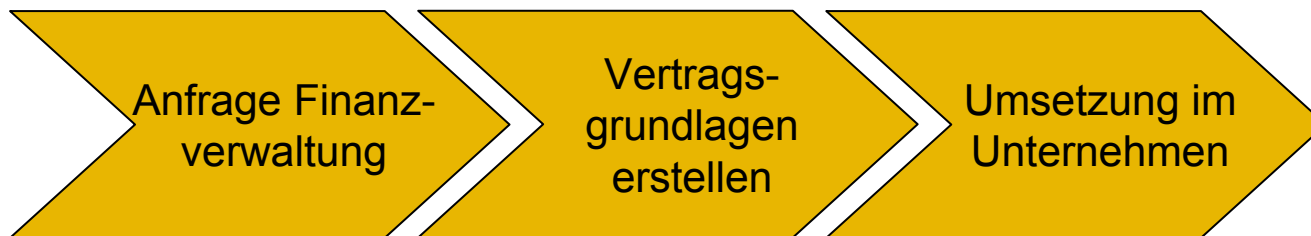
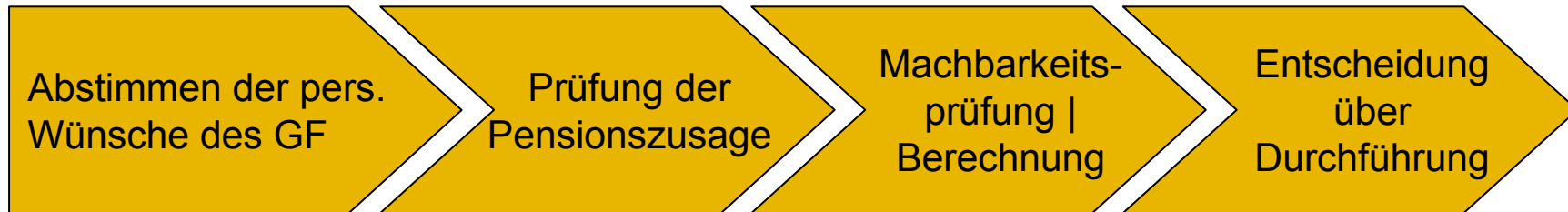
Auflösung Pensionsrückstellungen	51.325 EUR
Abfindung	47.015 EUR
steuerliches Ergebnis	4.310 EUR



## Ablösung von Pensionszusagen . . .

### Zeitwertkonto . . .

### Vorgehensweise . . .



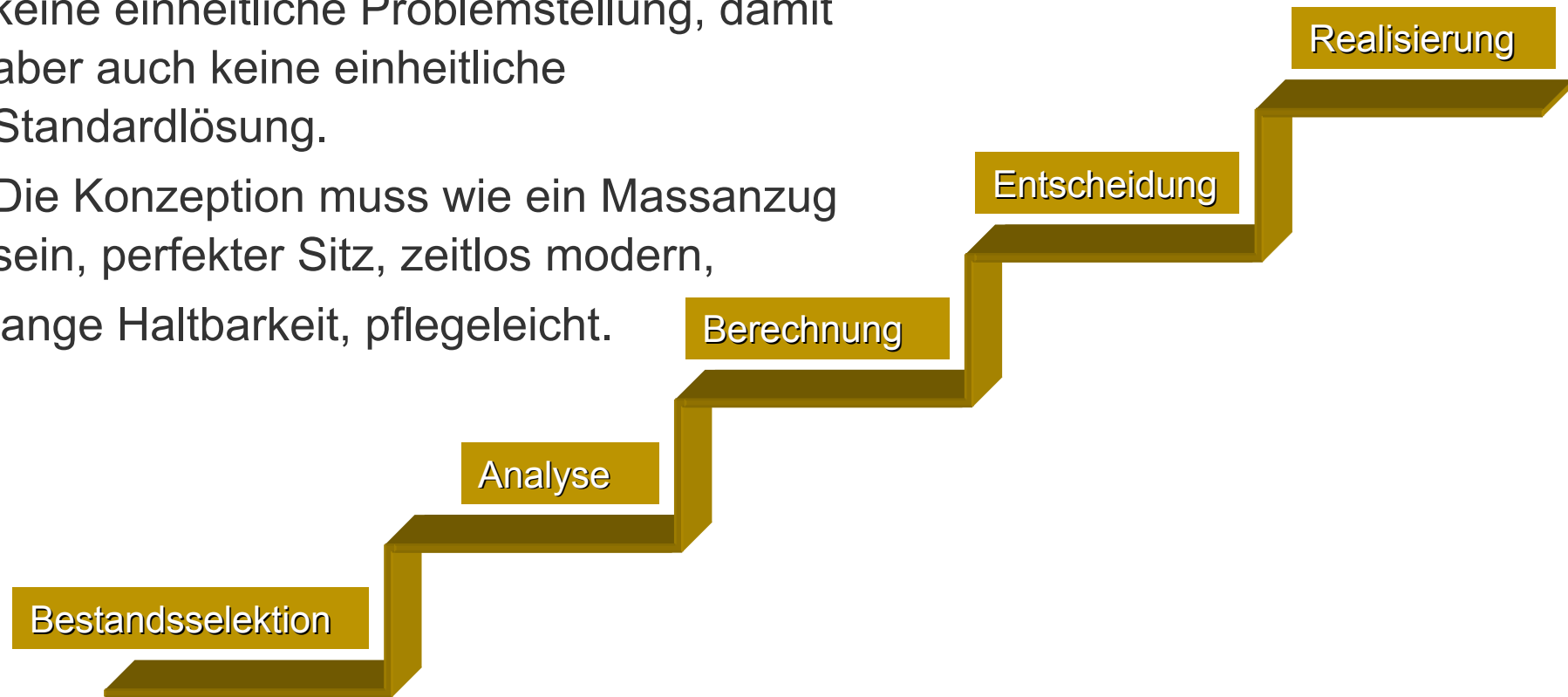


Ablösung von Pensionszusagen . . .

Handlungsalternativen . . .

Auf Grund der hohen Individualität gibt es keine einheitliche Problemstellung, damit aber auch keine einheitliche Standardlösung.

Die Konzeption muss wie ein Massanzug sein, perfekter Sitz, zeitlos modern, lange Haltbarkeit, pflegeleicht.





## Ablösung von Pensionszusagen . . .

### Fazit . . .

Das was vor Jahren gut, sinnvoll, rechtlich richtig und auch wirtschaftlich bestens war, ist durch eine Vielzahl von Entscheidungen [externen | internen] beeinflusst worden. Vielfach sind gute Vorsätze – darum müssen wir uns kümmern – einfach wieder in Vergessenheit geraten.

Aus diesem Grund: **Alle Pensionszusagen gehören auf den Prüfstand.**

Lösungen können jedoch nur individuell entwickelt werden und müssen professionell durchgeführt werden.

Dafür stehen wir Ihnen mit unserem Netzwerk zur Verfügung.



EUROPEAN PRIMES

NETWORK OF EXCELLENCE

# herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit Ihre Fragen . . .

Albert A. Gellrich

Bürgermeister Reiger Str. 25 | 86720 Nördlingen

Tel.: 09081 | 290 73 95 | Fax: 09081 | 290 73 61

Email: [albert.gellrich@european-prim.es.com](mailto:albert.gellrich@european-prim.es.com)